Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Ber Someig. Militarzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

26. Juli 1884.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franko burch bie Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werben birett an "Benns Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Kanonendonner ift die Stimme der Ehre. — Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Colug.) - Der finftige Turnus ber Bieberholungsfurfe. - Spohr: Die Beine und Guffetben ber Pferbe. - M. Ritter von Thyr: Taftif, — Ausland: Desterreich: + Feldzeugmeister Franz Freiherr von Blafitsch. — Bibliographie,

Der Ranonendonner ift die Stimme der Chre.

Es ift bies ein alter militarifcher Grundfat. Schon mancher hohe und niebere Truppenführer hat baburd, bag er ber einbringlichen Mahnung, melde ber entfernte Ranonenbonner ober bas Bemehrfeuer an ihn erlieg, Behor gab, ben Sieg an bie eigene Fahne gekettet, fich Ruhm erworben und feinem Baterlande große Dienfte geleiftet. Und ebenso Biele, die bei ber Mahnung taub blieben, haben einen ichmeren Bormurf auf fich gelaben, Unfälle und Nieberlagen ber eigenen Armee ober von Theilen berselben verschulbet. Mancher früher glanzende Name ift auf biefe Beife mit Schmach bebectt morben.

Nicht mit Unrecht macht man es jebem Offizier jum ichmeren Bormurf, wenn er befreundete Ab= theilungen im Rampfe weiß, ben nahen Gefechts larm hort und ihnen nicht zu Sulfe eilt. Es ift bies ein schwerer Berftoß gegen bie Interessen ber Urmee und bie Ramerabicaft.

Allerdings liegen bie Berhältnisse oft nicht jo einfach, wie fie bem Gernftebenben icheinen mogen. Mit mehr ober weniger Recht werben die betreffenben Befehlshaber fich auf ihnen zugekommene andere Weifungen berufen konnen; die schwächfte Entschulbigung ift immer, wenn fie geltenb machen, bag fie teine Befehle, die betreffenden Truppenkörper gu unterftüten, gehabt hatten.

Begen eine friegsrechtliche Berurtheilung mögen folde Entschuldigungen ichuten - boch zur Recht= fertigung bes Benehmens in ber offentlichen Meis nung bienen fie nicht. Lettere urtheilt oft mit graufamer Sarte.

Von den Truppenführern aller Grade muß im Feld Initiative und handeln auf eigene Berant= wortung verlangt merben. Dies umsomehr, eine

Sehr einfach ist die Frage und ein Zweifel nicht möglich, wenn ein Regiment bas anbere ber gleis chen Brigade ober eine Brigade bie andere ber Division angegriffen weiß. In biesem Fall tann füglich tein Zweifel herrschen, ob der Truppenfüh= rer biefe unterftuten und ihnen zu Gulfe eilen folle ober nicht.

Schwieriger wird bie Sache, wenn es fich um einen anberen, nicht im gleichen Berband ftebenben Truppenkörper banbelt.

Doch am schwerften wird ber Entschlug in bem Kalle, wenn ber Truppentommanbant bestimmte Weifungen hat, die aber unter anderen Boraus= fegungen erlaffen murben und ihm eine anbere Aufgabe zuweisen.

Erbruckend laftet in biefem Fall bie Berantwor= tung auf dem Truppenführer und der Entschluß mag oft nicht weniger Muhe koften, als bas eigene Leben jum Opfer ju bringen.

In biefer Lage befand fich ber Bagard ber frangofischen Revolutionskriege, General Deffaix, am Tage ber Schlacht bei Marengo 1800.

Der erfte Konful, Napoleon Bonaparte, hatte an ber Spite ber Refervearmee ben großen Bernharb überstiegen und mar im Ruden ber öfterreis difden Urmee, welche von General Melas befehligt murbe, über ben Bo gegangen. Er mar im Befit ber Berbindungslinien ber Defterreicher, boch er fürchtete, bag bie Defterreicher burch einen ges heimen Marich fich aus ihrer miglichen Lage zu gieben fuchen murben. Er fuchte nun alle Bege, auf benen er glaubte, baß bie Defterreicher ihm entfommen fonnten, ju verlegen. Dies nothigte ihn zu bebeutenden Detachirungen. Drei Divifionen maren icon fo verausgabt worben.

Da flößte ihm ein Doppelspion Besorgniß ein, bie zu Aleffanbria vereinigte ofterreichische Armee je hohere Befehlshaberstelle ber Betreffende betleibet. wolle fich jest auf Genua guruckiehen; um auch